



Gemeinde Hasloh, FB 0.20, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Hasloh, im Dezember 2018

GEMEINSAM GEGEN DEN FLUGLÄRM

Liebe Hasloherinnen und Hasloher,

der am 26. September 2018 in der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossene „21-Punkte-Plan“ zur Reduzierung von Fluglärm wird unsere Probleme nicht lösen. Die Vorschläge konnten auch den in dieser Sache beratenden Umweltausschuss der Gemeinde Hasloh nicht überzeugen.

Die verabschiedeten Maßnahmen sind zu harmlos und erzeugen zu wenig wirtschaftlichen Druck auf die Airlines. Flüge nach 23:00 Uhr hören erst auf, wenn sie keinen Gewinn mehr versprechen und die Entscheidungsträger eben dafür sorgen.

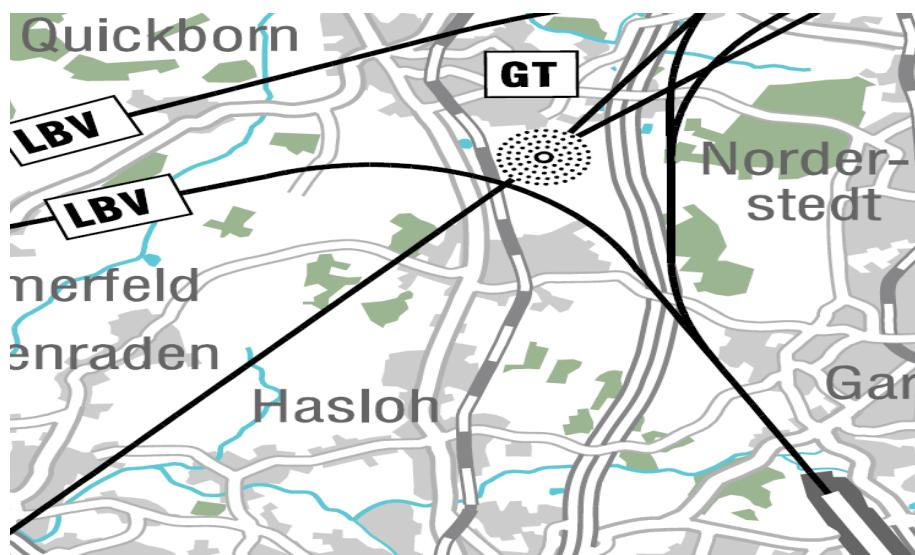
Neben Nachtflügen ärgern Sie sich auch über Flugzeuge, die quer über unseren Ort fliegen?

Es gibt eine Rechtsverordnung, in der die Abflugwege genau festgelegt sind:

Nach Westen (Richtung Pinneberg) führende Flüge fliegen nach dem Start in Fuhlsbüttel erst geradeaus und beginnen dann einen Kurvenflug zwischen Hasloh und Quickborn hindurch. Der Kurswechsel wird westlich der Autobahn A7 (etwa Höhe Fasanenweg) eingeleitet, der Bogen führt aber nordwestlich um den Ort herum.

Alle nach Osten (Richtung Norderstedt) führenden Flüge sollen nach dem Start zunächst geradeaus fliegen, dann eine Rechtskurve Richtung Norden einleiten und nach einigen Kilometern Richtung Osten abbiegen. Bei den Flügen Richtung Osten wird der Kurswechsel nach Norden schon vor der Autobahn A7 eingeleitet, die Flüge sollen die A7 nicht überqueren.

Für kleine Propellermaschinen gelten diese Flugrouten nicht. Bei Schlechtwettergebieten kann die Deutsche Flugsicherung ein früheres Abweichen zulassen. Im folgenden Bild werden die Flugrouten veranschaulicht:



Quelle: DFS Deutsche Flugsicherung GmbH; Luftfahrthandbuch Deutschland;
Minimum Noise Routing



**Am besten
gleich an die
Pinnwand**

Helfen Sie mit!

Die Gemeinde Hasloh bittet Sie um Ihre Mithilfe: Wenn Sie ein Fluglärmereignis z.B. nach 23:00 Uhr oder ein Flug zu dicht über den Ort belastet, dann nehmen Sie die Möglichkeit wahr, sich bei der Fluglärmenschutzbeauftragten in der Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zu beschweren. Auch wenn Sie keine direkte individuelle Rückmeldung erhalten sollten, Ihre Beschwerde findet in der Statistik Berücksichtigung.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt und Energie
Fluglärmenschutzbeauftragte
Frau Dr. Gudrun Pieroh-Joußen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Beschwerdehotline: 040/42840-2548

Zusätzlich steht Ihnen für Ihre individuelle Beschwerde das offizielle Beschwerdeformular der Hamburger Behörde zur Verfügung. Dies finden Sie im Internet unter

<http://www.hamburg.de/fluglaermbeschwerde/>

Sie können Ihre Fluglärmbeschwerde mit Hilfe des Fluglärminformationstools „Travis“ (Track Visualisation) präzisieren, wenn Sie im Internet die Seite:

<http://travisham.topsonic.aero/>

aufrufen. Dort haben Sie die Möglichkeit, relevante Daten zu dem Flug zu ermitteln, über den Sie sich beschweren wollen. Merken Sie sich zunächst Datum und Uhrzeit des Überfluges. Die Software zeigt zunächst Flugspuren der aktuellen An- und Abflüge an den vom Flughafen eingerichteten Lärmessstellen mit den sich verändernden Lärmwerten während des Überflugs. Nun können Sie auch – bezogen auf den Standort Ihrer Wohnung – für ein konkretes Flugereignis Lärmwerte, Flughöhe und Entfernung des Überflugs ermitteln. Ein Archiv-Modus macht es möglich, Daten bis zu zwei Monaten rückwirkend abzurufen.

Nähere Erläuterungen zur Nutzung des Fluglärminformationstools entnehmen Sie bitte der Internetseite:

https://www.hamburg-airport.de/media/Laermreport_28_2015.pdf

Es handelt sich um das Informationsblatt „Fluglärmreport“ Heft Nr. 28, S. 5-7, der Flughafen Hamburg GmbH.

Gez. Bernhard Brummund
Bürgermeister

Gez. Matthias Guckel
Vorsitzender des Umweltausschusses